

2. Korrektur der Haushaltssatzung der Gemeinde Warsow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBL. M-V S. 467) i. V. m. der Verordnung zur Veränderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBL. M-V S. 34) zuletzt geändert durch die Verordnung zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelischen Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) vom 23. Juli 2019 (GVOBL. M-V S. 499) i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 20. Mai 2016 (AmtsBl. M-V S. 310) zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 23. Juli 2019 (AmtsBl. M-V S. 766) ist die Korrektur der Haushaltssatzung der Gemeinde Warsow für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt zu korrigieren:

Die nachrichtlichen Angaben nach § 7 sind wie folgt zu berichtigen:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des | 218.977 EUR |
| Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | |

Es ist darauf hinzuweisen, dass durch die Korrektur die veranschlagten Beträge und die sonstigen Festlegungen sowie die Hinweise und Bemerkungen sich nicht verändern.

Warsow, den 27.07.2020

Ort, Datum

Siegel

Lambrecht

Bürgermeisterin

Die Korrektur der Haushaltssatzung 2020 wurde gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Warsow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes Stralendorf am 19.05.2020 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der 2. Korrektur erfolgte ebenfalls auf der Homepage des Amtes Stralendorf am 04.08.2020

Hinweis:

Die 2.Korrektur der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die korrigierte Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.08.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

Vom 06.08.2020 bis 28.08.2020

im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 019 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lambrecht
Bürgermeisterin